

Hinweise zum Ausfüllen des Projektstamblatts zum 31.12. und Maßnahmeende (ME)

Teilnehmende im Sinne des Projektstamblatts sind ausschließlich Personen, für die differenzierte Angaben zu den erforderlichen sozioökonomischen Angaben möglich sind, d. h. keine Personen in sogenannten Bagatellmaßnahmen (z. B. Kurzberatungen, Massenveranstaltungen). Für alle Teilnehmenden sind die erforderlichen sozioökonomischen Angaben zu erfassen und nach Geschlecht differenziert im Projektstamblatt unter 4. anzugeben.

Zu 2. Angaben zu den Teilnehmenden insgesamt

Es werden hier alle Eintritte und Austritte von Personen kumuliert, d. h. seit Projektbeginn, erfasst, differenziert nach dem Geschlecht. Das bedeutet, dass die Teilnehmerangaben in nachfolgenden Projektstamblättern 31.12./ME stets gleich oder größer den Angaben im vorherigen Projektstamblatt (zum vorherigen 31.12) sein müssen.

Beispiel: Projektlaufzeit 01.10.2009 bis 30.09.2011 mit insgesamt 221 Teilnehmenden (221 Personen sind insgesamt in das Projekt eingetreten). Von den 221 Eintritten erfolgten 20 im Jahr 2009, 200 im Jahr 2010 und 1 im Jahr 2011.

Angaben zu den Teilnehmenden insgesamt

	Frauen	Männer	Gesamt
per 31.12.2009	12	8	20
per 31.12.2010	132	88	220
zum Maßnahmeende	132	89	221

Zu 2.2 Ausgetretene Personen

Hier werden alle Austritte von Teilnehmenden seit Projektbeginn eingetragen, unabhängig davon, ob die Personen die Maßnahme planmäßig abgeschlossen oder vorzeitig abgebrochen haben. Bei Maßnahmeende muss die Zahl der Austritte daher der Zahl der Eintritte in das Projekt entsprechen.

Zu 4.1 Zahl der eingetretenen Personen nach Erwerbsstatus

Der Erwerbsstatus bezieht sich auf die Tätigkeit des Teilnehmenden unmittelbar vor Eintritt in die aktuelle ESF-Maßnahme. Die Summe aus Erwerbstätigen, registrierten Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen muss die Zahl der Teilnahmeintritte insgesamt seit Projektbeginn ergeben.

Beispiel: Von den 221 Teilnehmenden waren bei Maßnahmeintritt 120 langzeitarbeitslos, 70 waren weniger als ein Jahr arbeitslos gemeldet, 15 waren sog. Nichterwerbspersonen (weder erwerbstätig noch arbeitslos gemeldet) und 16 beschäftigt.

Angaben zu den eingetretenen Personen nach vorherigem Erwerbsstatus

Erwerbstätige:	16	Darunter Selbständige:	0
Arbeitslose:	190	Darunter Langzeitarbeitslose:	120
Nicht-Erwerbstätige:	15	Darunter in beruflicher Ausbildung:	0
Summe:	221		

Zu 4.1.1. Erwerbstätige

Zu den Erwerbstätigen zählen alle Beschäftigten, Selbständigen und sozialversicherungspflichtig beschäftigten Auszubildenden im Dualen System.

Zu 4.1.2 Arbeitslose

Zu den Arbeitslosen zählen alle bei den Arbeitsagenturen, ARGEN oder zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten/registrierten Arbeitslosen. Hier ist die Zahl der gemeldeten/registrierten Arbeitslosen einschließlich der Zahl der Langzeitarbeitslosen (ein Jahr oder länger arbeitslos gemeldet) bei Eintritt in die Maßnahme einzutragen.

Zu 4.1.3 Nicht-Erwerbspersonen

In Deutschland zählen sozialversicherungspflichtig beschäftigte Auszubildende im dualen System zu den Erwerbstätigen, daher muss diese Gruppe bei den Erwerbstätigen eingetragen werden! Nicht-Erwerbspersonen sind hingegen weder erwerbstätig noch sind sie arbeitslos gemeldet. Dies schließt Nichterwerbstätige in Ausbildung (berufsvorbereitende Maßnahmen, Berufsfachschulen etc.) ein, nicht jedoch sozialversicherungspflichtig beschäftigte Auszubildende (s. o.). Nicht-Erwerbspersonen sind außerdem z. B. Personen im Ruhestand und Schüler/innen an allgemeinbildenden Schulen.

darunter: Zahl der Nicht-Erwerbspersonen in beruflicher Ausbildung

In Deutschland werden die Auszubildenden aus dem dualen System bereits unter den Erwerbstätigen erfasst. Somit fallen nur noch solche Teilnehmenden unter diese Kategorie, die vor Eintritt in die ESF-Maßnahme an berufsvorbereitenden Maßnahmen teilgenommen haben, die Berufsfachschulen etc. besucht haben. Personen, die nach Abgang von allgemeinbildenden Schulen in die ESF-Maßnahme eingetreten sind gehören zwar zu den Nicht-Erwerbstätigen, aber nicht zu der Unterkategorie "Nicht-Erwerbstätige in beruflicher Ausbildung"!

Zu 4.3 Zahl der eingetretenen Personen nach bestimmten Bevölkerungsgruppen

Minderheiten:

Anerkannte Minderheiten sind die in Deutschland lebenden Sinti und Roma, die dänische Minderheit, die Friesen sowie das Volk der Sorben.

Migrantinnen und Migranten:

Das Statistische Bundesamt sowie die statistischen Landesämter definieren lt. Mikrozensus eine Person mit Migrationshintergrund wie folgt:

1. Eine Person, die nicht auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland geboren wurde und 1950 oder später zugewandert ist und/oder
2. keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder eingebürgert wurde.
3. Darüber hinaus haben Deutsche einen Migrationshintergrund, wenn ein Elternteil der Person mindestens eine der unter 1. oder 2. genannten Bedingungen erfüllt. Somit gehören auch deutschstämmige Spätaussiedler/innen und deren Kinder zu den Personen mit Migrationshintergrund.

Menschen mit Behinderungen:

Im Rahmen der ESF-Umsetzung sind Menschen mit Behinderungen Personen, die einen Behindertenausweis haben.

Zu 4.4 Zahl der eingetretenen Teilnehmenden nach ihrem höchsten Bildungsabschluss/-stand

Es interessiert nur der höchste Bildungsabschluss (keine Mehrfachnennungen). Der höchste Bildungsabschluss wird bei Eintritt in die aktuelle ESF-Maßnahme erhoben. Die Summe der Teilnehmenden aus den folgenden sechs Kategorien ergibt die Zahl der Eintritte seit Projektbeginn insgesamt.

Aufschlüsselung der Teilnehmer/innen nach Bildungsstand

- Zahl der Teilnehmer/innen ohne Schulabschluss und ohne beruflichen Abschluss (ISCED 1)
- Zahl der Teilnehmer/innen mit Hauptschulabschluss
- Zahl der Teilnehmer/innen mit mittlerer Reife (Realschule, POS) bzw. Berufsvorbereitungsjahr
- Zahl der Teilnehmenden mit Hochschulzugangsberechtigung oder abgeschlossener Berufsfachschule/Berufsausbildung (ISCED 3)
- Zahl der Teilnehmenden mit Hochschulzugangsberechtigung und abgeschlossener Berufsfachschule/Berufsausbildung oder mit mehreren Berufsabschlüssen (ISCED 4)
- Zahl der Teilnehmenden mit (Fach-)Hochschulabschluss, Meister oder Promotion (ISCED 5 und 6)

Die Abkürzung ISCED steht für International Standard Classification of Education (in etwa: Internationale Standard-Klassifizierung für Bildungssysteme).

Beispiel: Von den 221 Eintritten seit Projektbeginn haben jeweils 10 Männer und Frauen keinen Schulabschluss, jeweils 20 Männer und Frauen haben einen Hauptschulabschluss, 50 Männer und 40 Frauen haben die mittlere Reife, 9 Männer und 11 Frauen haben ein Berufsvorbereitungsjahr abgeschlossen, 30 Frauen haben eine abgeschlossene Berufsausbildung, 21 Frauen haben Abitur.

Angaben zu den eingetretenen Personen nach Bildungsstand

Ohne Hauptschulabschluss:	20	Davon Frauen:	10
Mit Hauptschulabschluss:	40	Davon Frauen:	20
Mit mittlerer Reife, Berufsvorbereitungsjahr:	110	Davon Frauen:	51
Mit Hochschul-reife <u>oder</u> Berufsausbildung:	51	Davon Frauen:	51
Mit Hochschul-reife <u>und</u> Berufsausbildung:	0	Davon Frauen:	0
Mit Hochschulabschluss, Meister, Promotion:	0	Davon Frauen:	0
Summe:	221	Davon Frauen:	132

Hinweis zum Speichern des Projektstammblatte

Über das LASA Portal können Sie die Daten des ausgefüllten Projektstammblatte auf Ihrem Computer speichern und beim nächsten Abgabetermin wieder aufrufen und aktualisieren.

Zwischenspeichern:  Vom PC hochladen und aktualisieren: 

Für die Bearbeitung eines gespeicherten Projektstammblatte sind folgende zwei Arbeitsschritte erforderlich:

1. im LASA Portal unter „Formulare/Richtlinienübergreifende Formulare“ das „Projektstammblatt zum Ende der Maßnahme/per 31.12.“ aufrufen
2. auf Ihrem Computer gespeichertes Projektstammblatt mit Button „Formular laden“ (im aufgerufenen Blatt oben rechts) laden und Daten aktualisieren.

Das geladene Stammbblatt kann weiter bearbeitet, versendet und wiederum auf Ihrem Computer gespeichert werden.